Kantonale Volksinitiative «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (Zustandekommen)

(vom 6. Mai 2011)

Die Direktion der Justiz und des Innern.

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

- I. Es wird festgestellt, dass die am 8. März 2011 unter dem Titel «Transparente Mieten (Offenlegung von Anpassungen bei Neuvermietung)» (ABl 2010, 2402) eingereichte kantonale Volksinitiative zustande gekommen ist.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).
 - III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern Notter